

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 19. April 2017

15. Stück

- 103. Rektorat - Verlautbarung der Gründungserklärung für das Doktoratsprogramm "Informatics"
- 104. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 105. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 106. Studienrektorin - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Masterstudium Game Studies and Engineering
- 107. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Mai 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 28. April 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

103. REKTORAT - VERLAUTBARUNG DER GRÜNDUNGSERKLÄRUNG FÜR DAS DOKTORATSPROGRAMM "INFORMATICS"

Siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall
Vizerektorin für Forschung

104. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Tonello Andrea M., Univ.-Prof. Dr. Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	SGT-MAP A71434000058

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

105. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Krausmann Fridolin, Univ.-Prof. Dr. Institut für Soziale Ökologie	A Krausmann 2017 WWTF Antragsförderung „Vienna’s global biodiversity footprint. A multi-scale analysis outlining options to reduce urban pressures on biodiversity“ AFR87000121

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

106. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS MASTERSTUDIUM GAME STUDIES AND ENGINEERING

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Herrn Univ.-Ass. Felix Schniz, M.A.

zum Studienprogrammleiter für das Masterstudium Game Studies and Engineering.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum 1. April 2017 bis 30. September 2017.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

107. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Germanistik**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1), befristet auf 35 Monate. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Juni 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- die Mitarbeit am Aufbau einer Forschungsinfrastruktur im Rahmen des Hochschulraumstruktur-Projektes „Digital Humanities Kompetenz- und Wissensnetzwerk ‚Digitale Edition‘“
- insbesondere die Mitarbeit an der (Weiter-)Entwicklung von Werkzeugen für die Verarbeitung des digitalen Materials mittels (semi-)automatischer Verarbeitungsschritte (z.B. empirische Analysen von Sprach- und Textkorpora, Pseudonymisierung)
- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer thematisch einschlägigen Dissertation

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium einer Philologie oder der Computerlinguistik oder der Digital Humanities oder vergleichbarer Studiengänge
- Ausgewiesene Kenntnisse in Informationsverarbeitung/Informatik sowie Literatur- und Sprachwissenschaft

Erwünscht ist:

- Grundkenntnisse in Annotation/Edition, Datenbanken und korpuslinguistischen Verfahren
- Projekterfahrung
- Sprachkenntnisse im Bereich der slawischen und/oder romanischen Sprachen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. eines ausführlichen Motivationsschreibens von mind. 2 Seiten) bis **10. Mai 2017** unter der **Kennung 229/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.